

01.03.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/034

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Haushaltsstabilisierungspaket 2024 ff. der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	05.03.2024 -							
Verwaltungsausschuss	07.03.2024 -							
Rat	07.03.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt das als Anlage beigefügte Haushaltsstabilisierungspaket 2024 ff. der Stadt Neustadt a. Rbge.

Anlass und Ziele

Erarbeitung und Aufstellung eines Haushaltsstabilisierungspaketes zur Verbesserung der finanziellen Lage und Stabilisierung der defizitären Haushalte 2024 ff. der Stadt Neustadt a. Rbge.

Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsjahr: 2024 ff.				
Produkte: Gesamtverwaltung				
	Haushalt 2024	Haushalt 2025	Haushalt 2026	Haushalt 2027
Haushaltsstabilisierungsbeitrag:	2.019.500 €	3.509.968 €	3.938.077 €	4.355.286 €

Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. weist seit mehreren Jahren defizitäre Haushalte auf. Der eingebrachte Haushaltsentwurf 2024 umfasst dabei einen geplanten Fehlbetrag in Höhe von rd. -14,6 Mio. EUR. Die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 weisen weitere Fehlbeträge aus, insgesamt rd. -67,7 Mio. EUR. Auch seitens der Kommunalaufsicht wurde im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass die finanzielle Lage der Stadt Neustadt als äußerst kritisch einzustufen und die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht mehr gegeben ist.

Zur Verbesserung der Haushaltslage wurden in den letzten Jahren seitens der Verwaltung verschiedene Strategien zur Haushaltsstabilisierung aufgezeigt. Zudem wurde im Haushaltsjahr 2018 die Bildung des interfraktionellen Arbeitskreises „Haushaltsstabilisierung“ mit dem Ziel der dauerhaften finanziellen Stabilisierung des Haushalts vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden hohen Fehlbeträge in den Finanzplanungsjahren wurde im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung 2022 der nachstehend aufgeführte politische Antrag beschlossen.

„Erarbeitung und Aufstellung eines Konzeptes zur Haushaltsstabilisierung

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Haushaltsstabilisierung zu erarbeiten und aufzustellen. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Erarbeitung von strukturellen Veränderungen zum Abbau des regelmäßigen Defizits im städtischen Haushalt
- Prozessanalyse, Soll-Modellierung und Prozessoptimierung sowie Prozessbeschreibung zur Umsetzung einer ganzheitlichen Digitalisierung der Prozesse und Erstellung eines Umsetzungsplanes
- Erarbeitung von Potentialen zur Senkung von Ausgaben
- Darstellung und Erarbeitung von Potentialen zur Steigerung von Einnahmen

Hierbei handelt es sich um eine umfassende Aufgabe, die viele, wenn nicht alle Bereiche der Stadtverwaltung berührt. Für eine erforderliche externe Begleitung sind zunächst Mittel in Höhe von 500 TEUR bereitzustellen. Der Bürgermeister entscheidet über den entsprechenden Umfang und den Einsatz der Mittel. Die Mitarbeitenden innerhalb der Stadtverwaltung sind in die Projektarbeit einzubeziehen.“

Zur Umsetzung des politischen Auftrags wurde zu Beginn des Prozesses die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) als Beraterin bei der Aufstellung des Haushaltsstabilisierungskonzeptes hinzugezogen. Daraufhin hat die Verwaltung zusammen mit der KGSt die Vorgehensweise des Haushaltsstabilisierungsprozesses erarbeitet und diese anschließend in der Informationsveranstaltung am 09.02.2023 dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vorgestellt.

Im Weiteren wurden, wie im vorgestellten Projektplan vorgesehen, die Haushaltsstabilisierungsideen zusammengestellt. Die Einholung der Ideen erfolgte dabei aus allen Fachbereichen der Verwaltung sowie dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. Nach dem Abschluss der Sammlung wurden die Haushaltsstabilisierungsideen in den jeweils zuständigen Fachdiensten aufgearbeitet.

Die KGSt hat diesen Prozess insofern unterstützt, dass sie für die einzelnen Haushaltsstabilisierungsideen jeweils eine Stellungnahme bzw. ein Votum abgegeben hat, in dem teilweise Anregungen, Fragen oder Hinweise erteilt wurden. Diese wurden daraufhin gemeinsam mit der KGSt aufgearbeitet.

Anschließend erfolgte die Einbringung der Haushaltsstabilisierungsideen in den interfraktionellen Arbeitskreis „Haushaltsstabilisierung“. Unter Beteiligung der KGSt wurden die ausgewählten

Haushaltsstabilisierungsmaßnahmen von der Verwaltung und dem Arbeitskreis „Haushaltsstabilisierung“ zusammen erarbeitet. Dabei wurde versucht, für die jeweils betroffenen Bereiche ein gesundes Maß zu finden, ohne das Ziel „Haushaltsstabilisierung“ aus den Augen zu verlieren. Die Zusammenstellung der erarbeiteten Haushaltsstabilisierungsmaßnahmen ist der Vorlage als Haushaltsstabilisierungspaket 2024 ff. der Stadt Neustadt a. Rbge. (**Anlage 1**) beigelegt. Im Ergebnis umfasst das Paket für die Haushaltsjahre 2024 ff. die nachstehend aufgeführten Haushaltsentlastungen:

- Haushalt 2024 2,0 Mio. EUR
- Haushalt 2025 3,5 Mio. EUR
- Haushalt 2026 3,9 Mio. EUR
- Haushalt 2027 4,3 Mio. EUR

Davon sind im Haushaltsjahr 2024 rd. 1,9 Mio. EUR haushaltswirksam und mindern den geplanten Fehlbetrag entsprechend (s. letzte Spalte der **Anlage 1**). Die haushaltswirksamen Maßnahmen des Haushaltsstabilisierungspakets wurden in den aktuellen Haushaltsentwurf 2024 sowie in die dazugehörigen Finanzplanungsjahre (2025 bis 2027) bereits eingearbeitet und reduzieren die geplanten Fehlbeträge entsprechend.

Die Abweichung zwischen den Auswirkungen des Haushaltsstabilisierungspakets 2024 ff. und der Aufnahme haushaltswirksamer Haushaltsstabilisierungsmaßnahmen im Haushalt 2024 ff. ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die im Paket unter der lfd. Nr. 1 „Messe Robby“ und Nr. 3 „Fairtrade Town“ ausgewiesenen Maßnahmen eine Reduzierung des städtischen Personaleinsatzes beinhalten, der sich in dem angegebenen Umfang nicht sofort im Haushaltsplan 2024 ff. abbilden lässt. Auch Maßnahmen wie die Änderung der Budgetrichtlinie der Schulen (lfd. Nr. 17) sowie der Rahmenvertrag für das Schulmobiliar (lfd. Nr. 18) lassen sich aufgrund ihrer Komplexität nur schwierig in den Haushaltsentwurf 2024 ff. einarbeiten. Die tatsächlich damit erreichten Einsparungen sind nach Umsetzung der Maßnahmen aufzuzeigen und in zukünftigen Haushaltsplanungen entsprechend zu veranschlagen.

Im Weiteren sind im Haushaltsstabilisierungspaket die nachfolgenden Grundsatzbeschlüsse verankert, welche zuvor noch umfangreiche Diskussionen und Absprachen erfordern und zu Beginn der Maßnahmenumsetzung voraussichtlich vorerst nicht zur Entlastung des Haushalts beitragen, aber längerfristig eine Einsparung zur Folge haben:

- Zusammenlegung kleinerer Kindertagesstätten (lfd. Nr. 24 der **Anlage 1**)
- Sukzessive Aufgabe der Horte und Nachmittagsbetreuungen mit der Umsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen Ganztagschulbetriebes (lfd. Nr. 27 der **Anlage 1**)

Das erarbeitete Haushaltsstabilisierungspaket 2024 ff. ist als erster Schritt zur Bearbeitung des politischen Auftrags und Stabilisierung des Haushalts der Stadt Neustadt a. Rbge. zu betrachten. Im Weiteren ist geplant, die politisch geforderte Prozessoptimierung zu beginnen.

Aufgrund des Haushaltsstabilisierungspakets sind in der Folge u.a. verschiedene Ratsbeschlüsse sowie Satzungs- und Vertragsänderungen herbeizuführen. In Anbetracht der weiterhin sehr angespannten Haushaltssituation sollten das Umsetzungsergebnis sowie die Fortschreibung der Maßnahmen weiterverfolgt werden. Die Stabilisierung des Haushalts ist damit noch nicht abgeschlossen, sondern wird die Stadt Neustadt a. Rbge. zukünftig als laufenden Prozess begleiten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Etat unserer Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Umsetzung des Haushaltsstabilisierungspakets 2024 ff. der Stadt Neustadt a. Rbge. führt im Haushaltsjahr 2024 zu einer Entlastung des Haushalts in Höhe von insgesamt rd. 1,9 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der übrigen Änderungen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2024 mindert sich der Fehlbetrag des Haushaltsentwurfs 2024 aufgrund des Haushaltsstabilisierungspakets entsprechend und beträgt aktuell rd. -12,4 Mio. EUR. Die geplanten Fehlbeträge der Finanzplanungsjahre des Haushalts 2024 ff. (2025 bis 2027) reduzieren sich von insgesamt rd. -67,7 Mio. EUR auf aktuell -54,2 Mio. EUR.

So geht es weiter

Nach Beschluss des Haushaltsstabilisierungspakets 2024 ff. der Stadt Neustadt a. Rbge. durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgt die Umsetzung der im Paket aufgeführten Maßnahmen.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

Anlage 1 Ö - Haushaltsstabilisierungspaket 2024 ff. der Stadt Neustadt a. Rbge.